

BN, Mohrenstraße 2, 90762 Fürth

Stadt Fürth
Herrn berufsm. Stadtrat und
Wirtschaftsreferenten Horst Müller
Königsplatz 1
90762 Fürth

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland e.V

Kreisgruppe Fürth-Stadt
Mohrenstraße 2
90762 Fürth
Telefon 09 11/ 77 39 40
Fax 09 11/ 78 74 525
Email: fuerth@bund-naturschutz.de

8. November 2015

Entwicklungskonzept neuer Wochenmarkt
- Stellungnahme des BUND Naturschutz

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsreferent Müller,
vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs des o.g. Entwicklungskonzepts. Der
BUND Naturschutz nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Im Hinblick auf die Gestaltung und Nutzung der zentralen Freiflächen in der Fürther
Innenstadt sehen wir den Wochenmarkt als nur einen, wenn auch wichtigen,
Teilaspekt unter mehreren anderen. Eine vorausschauende Stadtplanung muss der
Gefahr entgegenwirken, dass neben der kommerziellen Funktion für den
Einzelhandel und für Veranstaltungen und Events andere, wichtige Aufgaben dieser
Freiflächen vernachlässigt werden. So wird z.B. vor dem Hintergrund des
demografischen Wandels und des Klimawandels der Gestaltung und der Nutzung
dieser Freiflächen für die in der Innenstadt ansässige Wohnbevölkerung eine
wachsende Bedeutung zukommen. Insofern hält der BUND Naturschutz für diese
zusammenhängenden Freiflächen **ein umfassendes Entwicklungskonzept für**
erforderlich, in welches dasjenige für den Wochenmarkt und ggfs. auch andere
eingebettet sind. Nur so kann eine Planung vermieden werden, die die
Innenstadtentwicklung unter einem einseitigen, sektoralen Blickwinkel betrachtet.

2. Im vorliegenden Entwurf des Entwicklungskonzepts für den neuen Wochenmarkt **begrüßt der BUND Naturschutz die Absicht, Verkaufsstände und –wägen auf den bereits bisher versiegelten Flächen** der Rudolf-Breitscheid-Straße vorzusehen und in der Adenauer-Anlage Bäume, Rasenflächen und Parkatmosphäre als zentrale Qualitäten zu erhalten.
3. Der BUND Naturschutz weist allerdings darauf hin, dass dieses Ziel **nur dann erreicht werden kann, wenn die Gesamtheit der Nutzungen in der Grünanlage auf deren Belastbarkeit abgestimmt** ist und daraus abgeleitete Obergrenzen für Nutzungen bzw. Veranstaltungen in der Adenauer-Anlage **vom Stadtrat verbindlich beschlossen werden**. Dazu ist zunächst ein Belastungsprofil zu erstellen, das alle Beanspruchungen der Grünanlage im Jahresverlauf enthält (z.B. als Abstellfläche für Fahrzeuge während der Kirchweih, beim Metropolmarathon, etc.). Dabei ist insbesondere auch die Expertise des Grünflächenamtes einzuholen.
4. Das bisherige Entwicklungskonzept für den Wochenmarkt **enthält keine belastbaren Aussagen**
 - zu erforderlichen Bau- bzw. Umbaumaßnahmen,
 - zu Standorten von Abfallcontainern, Kühlcontainern, WC-Anlagen sowie zu Abstellflächen für Lieferfahrzeuge und Kühlanhänger,
 - zur exakten flächigen Verteilung von Marktständen und Verkaufswägen.

Diese Informationen sind jedoch zur Beurteilung der Verträglichkeit einer solchen Nutzungsänderung in diesem sensiblen Umfeld unverzichtbar. Der BUND Naturschutz behält sich daher vor, im weiteren Verfahren ggfs. dazu Einwände zu erheben.
5. Ein Marktplatz auf der bisherigen Bustrasse der Rudolf-Breitscheid-Straße muss **mit dem vorhandenen Stadtraum verzahnt** sein. Aus praktischen wie aus stadtgestalterischen Gründen ist daher dafür Sorge zu tragen, dass bei der weiteren Planung die verschiedenen Zugänge zur Adenauer-Anlage sowie die Sichtachsen zum Pavillon berücksichtigt und freigehalten werden.
6. **Der BUND Naturschutz lehnt die Einbeziehung von Teilflächen der Adenauer-Anlage für die Marktnutzung, auch an einzelnen Aktionstagen im Jahreskalender, mit den folgenden Begründungen ab:**
 - die bereits heute befestigten Flächen im Antrittsbereich von der Rudolf-Breitscheid-Straße zum Pavillon betragen nur rund 230 m², während der Marktplatz auf der ehemaligen Bustrasse rund 3.000 m² einnehmen soll. Es ist im Entwicklungskonzept **keinerlei Begründung enthalten, warum diese Teilfläche der Adenauer-Anlage auch noch für den Markt erforderlich** und für diese Zwecke kein Platz auf der Rudolf-Breitscheid-Straße sein soll;
 - für den Markt besteht die städtische Marktsatzung, für die Grünflächen die städtische Grünanlagensatzung. Wir halten es für unzweckmäßig und unpraktikabel, wenn sich beide Nutzungen und die Geltungsbereiche beider Satzungen überschneiden, so wie es auf dieser Teilfläche der Adenauer-Anlage angedacht ist;

- der BUND Naturschutz sieht in dieser Planung ein **Hintertürchen für eine im Laufe der Zeit womöglich verstärkte Inanspruchnahme der Grünanlage** durch den Markt, wodurch dann kommerzielle Belange schleichend die Oberhand gegenüber der Grünflächennutzung gewinnen könnten. Diese Einschätzung wird untermauert durch die im Entwicklungskonzept dazu enthaltenen schwammigen, dehnbaren Formulierungen;
 - gegen eine Nutzung dieses Teilbereichs der Adenauer-Anlage für kulturelle Zwecke im bisherigen Umfang bestehen keine Einwände;
7. **Als Alternative** zur Einbeziehung von Teilflächen der Adenauer-Anlage für die Marktnutzung an einzelnen Aktionstagen im Jahreskalender schlägt der BUND Naturschutz stattdessen einen Teilbereich der Großen Freiheit vor. Der Fürther Stadtrat hat die Ausweitung der dortigen Pkw-Stellplätze nur für die Dauer der Baustelle der Neuen Mitte beschlossen. Außerhalb des Zeitraums von Großveranstaltungen auf der Fürther Freiheit stünde dort also auch viel mehr Fläche für einzelne Aktionstage zur Verfügung als im Antrittsbereich von der Rudolf-Breitscheid-Straße zum Pavillon innerhalb der Adenauer-Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhard Scheuerlein
1. Vorsitzender